

Korrespondenzen.

„Ueber die Vorlage eines Spezialitätengesetzes“.

Die „Deutsche Aerztezeitung“ beschäftigt sich in Nr. 214 vom 1. VI. 1930 in zwei Artikeln mit der Eingabe der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin an den Reichsminister des Innern¹⁾.

Der Ton, den sie hierfür wählt, macht eine eingehende Diskussion zur Unmöglichkeit. Unsere Annahme, daß Propaganda, also Reklame von Firmen, suggestiv auf Publikum und Aerzte wirke, erscheint uns nicht „beleidigend“, sondern ebenso selbstverständlich wie der Industrie, die nicht große Summen der Reklame opfern würde, wenn diese Ausgaben nicht wirtschaftlich für sie lohnend wären. Jeder Arzt muß sich dieser suggestiven Macht mehr oder weniger anpassen, weil ein ganz großer Teil der Kranken den Arzt, der viel therapeutisch unternimmt, dem in Verordnungen zurückhaltenden Kollegen vorzieht; das sind weder „beleidigende“ noch „ungeheuerliche“ Behauptungen, sondern selbstverständliche Verhaltensweisen der meisten Kranken. Die weitgehende Anerkennung der ernstesten Bestrebungen, zu denen unser Arzneiverordnungsbuch gehört, genügt uns.

Die Meinung, daß eine sachverständige Prüfung von Präparaten „mit hohen amtlichen Gehaltsbezügen“ verknüpft würde, ist völlig irrig. Mehr wie „geschmacklos“ erscheint es, das Endziel unserer Bestrebungen in irgendwelchem materiellen Lohn zu sehen. Die Sensation einer Beleidigungsklage unsererseits gönnen wir dem zweiten Schreiber (P.) nicht; wir würden damit seine privaten Glossen überwerten, da wir glauben, für diejenigen Aerzte zu kämpfen, die offenen Auges die Schäden im Arzneiverordnungswesen sehen, und das scheint uns bei weitem die Mehrzahl unserer Kollegen zu sein.

Als derzeitige Vorsitzende der beiden Gesellschaften:

gez. J. Schüller (Köln). gez. G. v. Bergmann (Berlin).